

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2010-2011

Eupen, den 21. Oktober 2010

ARMUT BEKÄMPFEN – EIN BEITRAG ZUR POLITISCHEN DEBATTE UND ZUR POLITISCHEN AKTION

ZWEIJAHRESBERICHT 2008-2009

BERICHT

**Berichterstatlerin im Namen des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales:
Frau L. KLINKENBERG**

An der Sitzung vom 21.10.2010 nahmen teil die Damen und Herren

M. BALTER, R. CHAINEUX, F. FRANZEN, L. KLINKENBERG, P. MEYER, C. SERVATY und R. STOFFELS
sowie Herr Minister H. MOLLERS

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister, werte Kolleginnen und Kollegen!

Am 21. Oktober 2010 stellten die Koordinatorin sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung dem Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales den vom Dienst verfassten fünften Zweijahresbericht „Armut bekämpfen – Ein Beitrag zur politischen Debatte und zur politischen Aktion“ für die Periode 2008-2009 vor¹.

Die Vorstellung erfolgte in Reaktion auf die an das Parlament gerichtete Bitte der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, eine Stellungnahme zum Bericht abzugeben.

Erstmals bei der Vorstellung eines Zweijahresberichts wurden auch die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätigen Sozialorganisationen eingeladen. Der Einladung des Ausschusses folgten:

- der Allgemeine Arbeitgeberverband Eupen-Malmedy-St. Vith,
- die CSC,
- die FGTB
- das Freie PMS-Zentrum,
- das Netzwerk Süd
- das ÖSHZ Büllingen,
- das ÖSHZ Burg-Reuland,
- das ÖSHZ Bütgenbach,
- das ÖSHZ St. Vith,
- das Rote Kreuz – Abteilung Deutschsprachige Gemeinschaft,
- die Streetworkerin des Jugendbüros der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- die VoG Eudomos-Ihr häuslicher Begleitdienst,
- die VoG Frauenliga,
- die VoG OIKOS,
- die VoG SOBAU,
- die VoG Vinzenz-Verein Eupen,
- die VoG Wohnraum für Alle und
- der Wirtschafts- und Sozialrat.

I. VORSTELLUNG

A. Einleitung

Die Koordinatorin erinnerte bei der Vorstellung des Zweijahresberichts 2008-2009 einleitend daran, dass die Föderalregierung 1992 eine Initiative ergriffen habe, neue Wege zur Bekämpfung der Armut zu beschreiten. Statt nur Informationen zum Thema Armut über Sozialorganisationen einzuholen, sollten nun auch direkt von Armut Betroffene zu ihrer Situation und zu ihren Vorstellungen über mögliche Strategien zu einer wirksameren Beseitigung ihrer beklagenswerten Situation befragt werden. Auf diese Weise sollte der Bekämpfung von Armut ein innovativer Schub verliehen werden.

Der Belgische Städte- und Gemeindeverband – Sektion ÖSHZ – und die Bewegung ATD-Vierte Welt seien daraufhin gebeten worden, einen Allgemeinen Bericht über die Armut unter Einbeziehung von zahlreichen Einrichtungen und von Armut Betroffener zu erstellen. Die Koordination des Vorhabens sei der König-Balduin-Stiftung anvertraut worden.

Die Abfassung des Allgemeinen Berichts über die Armut habe schlussendlich insgesamt zwei Jahre in Anspruch genommen. 1994 sei der Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

¹ Der Bericht kann auf folgender Website abgerufen und auch bestellt werden: www.armutsbekaempfung.be.

Der Föderalstaat habe in Absprache mit den Regionen und den Gemeinschaften beschlossen, dem Allgemeinen Bericht über die Armut einen kontinuierlichen Berichterstattungsprozess folgen zu lassen. Zu diesem Zweck sei am 5. Mai 1998 zwischen den besagten Körperschaften ein Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut vereinbart worden. Dieses Abkommen habe u. a. die Schaffung eines Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung als Instrument zur Erstellung von Zweijahresberichten vorgesehen, die den Stand der Konzertierung zwischen den Partnern im Kampf gegen die Armut reflektieren und zu größerer Kohärenz in der Bekämpfung von Armut sowie zu einer öffentlichen und politischen Diskussion über die Thematik beitragen sollen. Der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft habe dieses Kooperationsabkommen mit seinem Dekret vom 30. November 1998 gebilligt.

Der Dienst sei schließlich beim Zentrum für Chancengleichheit und für Rassismusbekämpfung angesiedelt worden.

Zur Bekämpfung der Armut sei ein Ansatz gewählt worden, der von einer Sicherstellung der Wahrnehmung der universalen Menschenrechte ausgehe. Diese Rechte beträfen vielfältige Aspekte, so z. B. den Gesundheitsschutz, das Familienleben oder eine anständige Wohnung.

Zur Erstellung der Zweijahresberichte arbeite der Dienst mit ständigen Konzertierungsgruppen zusammen, die sich jeweils einem Thema widmeten. Eine Gruppe setze sich aus zehn bis zwanzig Personen zusammen. Dabei handele es sich um Vertreter öffentlicher und privater Einrichtungen sowie armutsbekämpfender Organisationen und Vereinigungen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten seien, Fachleute aus diversen Bereichen und in Armut lebende Menschen. Die Berichte und die in ihnen enthaltenen Empfehlungen seien das Ergebnis der in diesen Gruppen geführten Debatten und Überlegungen.

Das Verfahren der Konzertierung lehne sich an die Methode an, die für die Erstellung des 1994 veröffentlichten Allgemeinen Berichts über die Armut angewendet worden sei.

Die Koordinatorin fuhr fort, die Föderalregierung sowie die Gemeinschafts- und Regionalregierungen seien verpflichtet, die Berichte an die Parlamente und verschiedene Räte sowie Vereinigungen für eine Stellungnahme weiterzuleiten.

Die Diskussion des Berichts in diesen Gremien sei ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts, insofern damit ein Stimulanz erfolgen solle, aktiv über die Bekämpfung der Armut zu debattieren und nachzudenken.

Die Einleitung abschließend rief die Koordinatorin in Erinnerung, dass die Europäische Kommission das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen habe.

Auf Nachfrage teilte die Koordinatorin mit, dass bei der Erstellung des Berichts nicht in allzu hohem Maße mit Organisationen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gearbeitet werde.

Vergangenes Jahr habe es ein Arbeitstreffen mit der Assistentin für Soziales des Fachbereichs Soziales des Ministeriums und einigen Sozialorganisationen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegeben, bei dem die Organisationen hätten wissen lassen, ihre begrenzten personellen Ressourcen vorrangig in der Deutschsprachige Gemeinschaft einzusetzen und aus diesem Grund von einer umfassenderen, zeitlich sowie organisatorisch aufwendigen Mitarbeit an den Zweijahresberichten abzusehen. Eine verstärkte Mitarbeit werde aber jederzeit willkommen sein.

Die Assistentin für Soziales ergänzte, mit Bezug auf die Entscheidung der Sozialorganisationen seien bei diesem Treffen deshalb alternative Möglichkeiten zur verstärkten Einbin-

derung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den nächsten Zweijahresbericht thematisiert worden.

Ungeachtet der Nachvollziehbarkeit der Argumentation der Organisationen, so ein Ausschussmitglied, sei es vielleicht sinnvoll, auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft die für einen Zweijahresbericht selektierten Themen – gegebenenfalls mit Unterstützung des Dienstes – ebenfalls in Form von Konzertierungsgruppen unter Einbeziehung von in Armut lebenden Personen zu behandeln.

Mehrere Sozialorganisationen unterstützten diesen Vorschlag.

B. Der Zweijahresbericht 2008-2009

Der fünfte Zweijahresbericht, so die Koordinatorin weiter, umfasse zwei Teile, die sich inhaltlich wie folgt gliederten:

Teil 1: Ein Beitrag zur politischen Debatte und zur politischen Aktion

- I Sein Recht geltend machen: ein langer und steiniger Weg
- II Die schulische Orientierung: Aufwertung von Kompetenzen oder Verstärkung von Ungleichheiten?
- III Kriterien für einen angemessenen Arbeitsplatz: ein Schutz vor prekärer Beschäftigung?
- IV Für einen gesicherten Anspruch auf Energie
- V Zusammenhang zwischen Armut und Jugendhilfe: Studie und Aufforderung zum Dialog

Teil 2: Für einen kohärenten Ansatz in der Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Armut

- I Kenntnisstand
- II Drei Markierungspunkte eines kohärenten und ehrgeizigen Ansatzes
- III Die Präventionspolitik
- IV Die Politik der Obdachlosenhilfe
- V Nachhaltige Auswege aus der Obdachlosigkeit

Teil 1: Ein Beitrag zur politischen Debatte und zur politischen Aktion²

I Sein Recht geltend machen: ein langer und steiniger Weg

Die Koordinatorin erklärte, das erste Kapitel befasse sich mit der Ausübung von Rechten. Wenn auch Rechtsungleichheiten in Belgien heutzutage nicht mehr zulässig seien, müsse doch festgestellt werden, dass die formelle Anerkennung eines Rechts in keiner Weise gleichzeitig dessen Inanspruchnahme gewährleiste – vor allem dann nicht, wenn Personen in prekären Verhältnissen oder Armut lebten. Daher dränge sich die Frage auf, welchen Wert ein Recht habe, das man nicht ausüben könne.

Das erste Kapitel unternehme ausgehend von drei kürzlich in Kraft getretenen föderalen Gesetzen Überlegungen zur Problematik und versuche, Empfehlungen zu formulieren. Diese Empfehlungen würden selbstverständlich nicht nur für die föderale Ebene gelten, sondern könnten ohne Weiteres auf die gliedstaatliche Ebene heruntergebrochen werden.

Das erste Beispiel betreffe das OMNIO-Statut. Das OMNIO-Statut sei geschaffen worden, um das Recht auf Gesundheitsschutz effektiver zu gestalten. Mithilfe dieses Statuts solle allen Menschen mit niedrigem Einkommen die Möglichkeit gegeben werden, von einer besseren medizinischen Kostenrückerstattung zu profitieren. Die entsprechende Forderung sei schon im Allgemeinen Armutsbericht von 1994 enthalten gewesen.

² Im Folgenden werden die einzelnen Kapitel zusammengefasst. Für eine ausführliche Kenntnisnahme wird auf den Bericht verwiesen.

Der Beweggrund des Dienstes, das an sich begrüßenswerte OMNIO-Statut als ersten Betrachtungspunkt bezüglich der Ausübung von Rechten auszuwählen, sei die erhebliche Diskrepanz zwischen der geschätzten Anzahl der Bezugsberechtigten und der Anzahl der tatsächlich Begünstigten. Im April 2008 sei die Zahl der Anspruchsberechtigten auf 850.000 Personen geschätzt worden. Aber lediglich 147.508 hätten in diesem Jahr das Statut beantragt und erhalten.

Die Gründe dafür seien vielfältig, und zwar:

- Unkenntnis von der Maßnahme,
- die Komplexität der Gesetzgebung sowie
- die schwierige administrative Prozedur.

Aus diesem Grund überarbeite die Föderalregierung das OMNIO-Statut. Im Kapitel I seien dazu folgende Empfehlungen formuliert:

- Umfassende Auswertung der unterschiedlichen Mechanismen zur finanziellen Zugänglichkeit zur Gesundheitspflege und zu ihrer Kohärenz mit dem Ziel einer höchstmöglichen Harmonisierung und Vereinfachung bei Beibehaltung bestmöglichen Schutzes sowie
- höchstmögliche automatische Bewilligung des OMNIO-Statuts.

Das zweite Beispiel, so die Koordinatorin weiter, befasse sich mit der Mietkaution. Bei der Wohnungssuche sei die Mietkaution ein bedeutendes Element, weil ihre Hinterlegung erst den Zugang zu vielen Wohnungen eröffne. Zahlreichen potenziellen Mietern falle es schwer, diese Garantie aufzubringen. Dies wirke sich nachteilig auf das Recht auf eine menschenwürdige Unterkunft aus.

Personen mit bescheidenem Einkommen und/oder Bezieher eines Sonderstatuts stießen bei der Beschaffung der Mietkaution häufig auf Probleme: Die Mietkaution betrage oft mehrere Monatsmieten und die Mietkaution der vorherigen Wohnung sei noch nicht erstattet worden.

Wenn eine ÖSHZ-Garantie vorgelegt werde, zögen die Vermieter schnell den Schluss, dass der Interessent nicht über die entsprechende Zahlungsfähigkeit verfüge. Dies könne zu einer Ablehnung des Mietgesuchs führen. Die Vermieter erkundigten sich vor der Vergabe einer Wohnung ohnehin meist zum sozioökonomischen Profil der Kandidaten.

Der Gesetzgeber habe neue Rechtsvorschriften erlassen, um den finanziellen Zugang zum Wohnungsmarkt zu erleichtern. Diese beständen in:

1. einer Beschränkung des Kautionsbetrags auf höchstens zwei Monatsmieten bei Einzahlung des Betrags auf ein Sperrkonto;
2. einer Kautions von drei Monatsmieten, die über einen Zeitraum von drei Jahren mittels einer Bankgarantie und einer monatlichen Ratenzahlung hinterlegt werde;
3. der Zahlung der Kautions durch eine Bank auf Grundlage einer Bürgschaft des ÖSHZ;
4. der Einführung eines neutralen Mietgarantieformulars, auf dem nicht erwähnt wird, dass die Kautions durch das ÖSHZ aufgebracht werde.

Diese durchaus positiven Initiativen hätten leider nicht die erhoffte Wirkung gezeigt. So werde das neutrale Mietgarantieformular praktisch nicht verwendet und übten die Banken größte Zurückhaltung bei der Bewilligung einer Kautions; zudem seien die Bankmitarbeiter mit dem Verfahren meist nicht vertraut. Bezieher niedriger Einkommen könnten von der Beschränkung der Kautions auf zwei Monatsmieten überhaupt nicht profitieren.

Zahlreiche Akteure befürworteten als beste Lösung für die Kautionsfrage die Einrichtung eines zentralen Mietgarantiefonds, der allen offenstehe.

Das dritte Beispiel betreffe die Rückforderbarkeit der Rechtsanwaltshonorare.

Die Rückforderbarkeit – d. h. die Übernahme der Rechtsanwalts honorare und -kosten der siegreichen Prozesspartei durch die unterlegene –, das vom Gesetzgeber mit Wirkung vom 1. Januar 2008 eingeführt worden sei, sei für die Mehrheit der Bevölkerung ein legitimes Prinzip, stelle für mittellose Menschen jedoch ein zusätzliches Hindernis beim Zugang zur Justiz dar. In der Praxis äußere sich die neue Vorschrift durch einen starken Anstieg der Verfahrensschädigung. Arme Menschen wagten es jetzt allerdings nicht mehr, die Gerichte zu bemühen.

Angesichts des Nutzens des Gesetzes für die Mehrheit der Bevölkerung habe die Konzentrierungsgruppe denn auch nicht seine Aufhebung gefordert, sondern Ergänzungen mit Schutzwirkung zugunsten von mittellosen Personen angeregt.

Als gemeinsame Schlussfolgerungen für die drei Beispiele sei festgehalten worden, dass:

1. nicht nur die Inanspruchnahme, sondern auch die ausbleibende Inanspruchnahme von Rechten evaluiert werden sollte;
2. die Akteure aus der Praxis an der Ausarbeitung und der Evaluierung von Gesetzesinitiativen beteiligt werden sollen;
3. eine bessere Information angeboten werden sollte;
4. die Gesetzgebung harmonisiert und vereinfacht werden sollte;
5. der automatische Erwerb von Rechten angestrebt werden sollte;
6. die Behördengänge größtmöglich vereinfacht werden sollten sowie
7. mittels Multiplikatoren auf die Öffentlichkeit zugegangen und diese unterrichtet werden sollte.

II Die schulische Orientierung: Aufwertung von Kompetenzen oder Verstärkung von Ungleichheiten?

Im Folgenden wandte der Dienst sich dem zweiten Kapitel des Berichts zu, das sich mit der schulischen Orientierung auseinandersetzt.

Eine Mitarbeiterin des Dienstes erklärte, Bildung und Unterricht seien mit die wichtigsten Hebel zur Bekämpfung von Armut und somit Themen, die den Dienst regelmäßig beschäftigten. Im Zuge der Erstellung des Berichts sei beschlossen worden, sich der schulischen Orientierung im Sekundarschulwesen zu widmen, weil diese Schulebene sehr vielschichtig sei und in Armut lebende Menschen ihre Komplexität oft nicht durchschauten. Unverhältnismäßig viele Schüler aus armen Familien scheiterten in der Sekundarschule bzw. würden bei Lernschwierigkeiten eher praxisorientierten Ausbildungsformen zugeführt.

Die Gemeinschaften definierten die Orientierung jeweils auf eigene Weise. Gleichwohl gebe es einige kollektive Elemente. So werde von allen insbesondere den PMS-Zentren beim Orientierungsprozess, der auf eine optimale Entwicklung des Schülers abziele, eine zentrale Rolle zugeschrieben.

Die verschiedenen Definitionen würden sich nach Meinung der Konzentrierungsteilnehmer zunehmend stärker in die richtige Richtung bewegen, dabei allerdings eine Idealsituation beschreiben. Die Modelle der Gemeinschaften präferierten für Schüler, die bereits einen Rückstand in der Primarschule aufgewiesen hätten, eine Orientierung zu einer ersten B-Klasse oder zu einer ersten differenzierten Klasse. Nur ein kleiner Prozentsatz von Kindern aus in Armut lebenden Familien wechsele von einer B-Klasse in eine A-Klasse.

Schüler aus sozial gefährdeten Schichten häuften während ihrer Schullaufbahn eindeutig mehr Rückstände an als andere. Sie würden unvergleichlich öfter dem technischen, vor allem aber dem berufsbildenden Unterricht und schneller dem Sonderunterricht zugeleitet. Auch verließen sie die Schule vielfach ohne Diplom oder Abschluss. Schulische Rückstände sowie die Orientierung im Sekundarschulunterricht würden somit tief greifend von der sozialen Herkunft geprägt.

Die Konzertierungsgruppe empfehle, den Grundschulunterricht zu stärken, um die Häufung schulischer Rückstände weitestgehend zu minimieren. Wenn die Orientierung eines Schülers positiv und auf Grundlage seiner Begabungen und Interessen verlaufen solle, müsse ab der Einschulung gehandelt werden.

Ferner müssten nach Auffassung der Konzertierungsteilnehmer die derzeitigen Orientierungsmechanismen – insbesondere ihre Auswirkung auf Schüler aus benachteiligten Gesellschaftsschichten – evaluiert und angepasst werden. Internationale Vergleiche zeigten, dass Schulsysteme mit einem relativ langen gemeinsamen Grundbestand an Fächern, bei denen die Orientierung später – zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr – stattfindet, eine schwächere schulische Segregation zur Folge hätten. Gegenüber anderen europäischen Ländern erfolge die Orientierung in Belgien relativ früh.

Die Chancengleichheit im Unterricht zu verbessern, sei ein weiterer Ansatzpunkt. In dieser Perspektive halte die Flämische Gemeinschaft Finanzmittel zur strukturierten Begleitung von Schülern unter Berücksichtigung ihres sozioökonomischen Profils bereit. In der Französischen Gemeinschaft sei vor Kurzem ein Dekret zur Organisation einer differenzierten Begleitung in den Schulen verabschiedet worden, die Chancengleichheit zwischen den Schülern sicherstellen solle. Das Dekret sehe für bestimmte Schulen für Schüler, die ein bestimmtes sozioökonomisches Profil aufwiesen, zusätzliche Finanzmittel und Mitarbeiter vor.

Ferner sollten der technische und der berufsbildende Unterricht aufgewertet werden. Geeignet dafür wäre ein Schulsystem, das die verschiedenen Unterrichtstypen nicht mehr voneinander abgrenze.

Den Lehrern konkret aufzuzeigen, mit welchen Besonderheiten und Schwierigkeiten in Armut lebende Personen konfrontiert seien, könne den Grundstein für eine Basis bilden, auf der ein Vertrauensverhältnis zu den von Armut betroffenen Schülern und Eltern aufgebaut werden könne. Dies wiederum könne der schulischen Orientierung zugutekommen.

Alle Schüler mit Lernschwierigkeiten sollten des Weiteren – vorzugsweise in der Schule und während der Unterrichtsstunden – Zugang zu einem hochwertigen Stützunterricht erhalten.

Die Konzertierungsteilnehmer seien gleichfalls der Auffassung gewesen, dass Hausaufgaben ein Faktor schulischer Ungleichheit seien. In der Tat könnten nicht alle Kinder in gleichem Maße von ihren Eltern bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt werden. Dies gelte insbesondere für Kinder aus prekären Lebensverhältnissen. Damit Hausaufgaben Sinn machten, sollten sie sich auf bereits in der Schule vermittelte Unterrichtsmaterie beziehen, da dies eine autonome Erledigung erlaube. Diese Forderung gelte insbesondere für die Primarschule, dienten Hausaufgaben in der Sekundarschule doch auch dazu, selbstständiges Lernen zu erlernen.

Ein anderes Problem seien Unterstützungskurse und Nachhilfe. Diese würden meist schulextern organisiert und seien häufig kommerzieller Natur. Viel arme Eltern verfügten jedoch nicht über die Mittel, diese in Anspruch zu nehmen.

Für zahlreiche in Armut lebende Familien seien auch die Schulkosten eine beträchtliche Last. Obwohl die öffentliche Hand bereits auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen ergriffen habe, beständen diesbezüglich weiterhin große Probleme. Die Konzertierungsteilnehmer hätten die öffentliche Hand aufgefordert, ihre Bemühungen fortzusetzen, um zu einem absolut kostenlosen Unterricht zu gelangen.

III Kriterien für einen angemessenen Arbeitsplatz: ein Schutz vor prekärer Beschäftigung?

Die Mitarbeiterin des Dienstes berichtete weiter, der Bereich der Beschäftigung werde in den Zweijahresberichten regelmäßig behandelt, denn Beschäftigung sei ein wirksamer Armutsverhinderer.

Zahlreiche praxisnahe Organisationen kämpften bereits seit Langem für einen Erhalt und eine Verbesserung der Beschäftigungsqualität. Qualitative Beschäftigung hätten die Teilnehmer der entsprechenden Konzertierungsgruppe als Beschäftigung definiert, die es ermögliche, die eigenen Lebensbedingungen zu verbessern, in Würde zu leben und die Zukunft zu gestalten.

Die Konzertierungsgruppe habe festgestellt, dass zahlreiche im Rahmen der aktuellen Aktivierungspolitik für Arbeitslose angebotene Arbeitsplätze den Ansprüchen an die Beschäftigungsqualität nicht gerecht würden. Es sei sich besorgt darüber gezeigt worden, dass die Bedürftigsten die Ersten seien, die gezwungen seien, prekärere Arbeitsplätze anzunehmen.

Folgende Empfehlungen zur globalen Arbeitsmarktpolitik seien gemacht worden:

- Anstreben einer „angemessenen“ Betreuung zwecks struktureller Verbesserung der Lebensbedingungen statt Zwangsaktivierung mit dem einseitigen Ziel eines schnellen Einstiegs in den Arbeitsmarkt;
- „Angemessene“ Kontrolle der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit und Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen der Verantwortlichkeit des Einzelnen und der Gesellschaft;
- Schaffung von mehr angemessenen Arbeitsplätzen;
- Garantie von Mindestbeihilfen und Mindestlöhnen, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

In Bezug auf den Begriff „angemessene Beschäftigung“ seien folgende Vorschläge formuliert worden:

- Einbindung des Kriteriums des Erhalts der Berufswahl in ein breiter gefasstes Kriterium zum Erhalt der Entscheidung für eine Berufskarriere;
- Verbesserung der Qualität des Arbeitnehmerstatus;
- Anbieten von Arbeitsplätzen, die es erlaubten, das Recht auf ein Familienleben in Anspruch zu nehmen.

IV Für einen gesicherten Anspruch auf Energie

Im letzten Zweijahresbericht, so die Koordinatorin, seien die Schwierigkeiten hervorgehoben worden, die die Liberalisierung des Energiemarkts für in Armut lebende Personen nach sich gezogen habe. Zwei Jahre später seien die Klagen zu gewissen Verfahrensweisen der Energielieferanten – insbesondere bei Rechnungsausstellungen – noch zahlreicher.

Die billigste Energie sei die, die nicht konsumiert werde. Aber gerade Familien mit geringen Einkünften wohnten meist in schlecht isolierten Häusern.

Um allen Bevölkerungsschichten einen Zugang zu Energie zu sichern, habe die Konzertierungsgruppe angeregt, den Anspruch auf Energie in der Verfassung zu verankern. Anschließend sollte er in die regionalen Wohngesetzbücher aufgenommen werden.

Ferner sollte eine kostenlose Basismenge Energie geliefert werden, um einen bestimmten Mindestkomfort zu gewährleisten. Dabei sei die Größe des Haushalts zu berücksichtigen. Außerdem sollte durch eine automatische Gewährung vermieden werden, dass Haushalte nicht in den Genuss des Angebots kommen.

Schließlich müssten klar verständliche und leicht zugängliche Informationen über die Liberalisierung, die sozialen Maßnahmen und die möglichen Investitionen zur Energieeinsparung angeboten werden.

Die regionalen Behörden, die kommerziellen Energieversorgungsunternehmen und die Verteilernetzbetreiber sollten verpflichtet werden, einen hochwertigen Kunden- und Beschwerdedienst anzubieten, für eine bessere Regulierung der Zwischenrechnungen und Kautionen zu sorgen und einen effizienten Ombudsdienst vorzusehen.

Auch sollten die Energiemärkte laufend einer Bewertung hinsichtlich ihrer sozialen Auswirkungen unterzogen werden.

Als notwendig sei eine Preispolitik erachtet worden, die sozialen und ökologischen Kriterien entspreche. In diesem Kontext sollte eine Höchstgrenze für die Preise festgelegt, eine progressive und solidarische Preispolitik praktiziert und das System der sozialen Höchstpreise optimiert werden.

Eine hochwertige Anlage zu garantieren, sei eine weitere Option. Das obligatorische Anbringen individueller Zähler pro Wohneinheit habe für die Konzertierungsgruppe eine Priorität dargestellt.

In den verschiedenen Regionen werde die Installation intelligenter Zähler vorbereitet. Die Konzertierungsgruppe habe sich in einer breit angelegten Diskussion auch mit dem Anschaffungspreis sowie den Vor- und Nachteilen dieser Zähler befasst.

Abschaltungen habe die Konzertierungsgruppe grundsätzlich abgelehnt.

Selbstverständlich gefördert werden sollte der rationelle Umgang mit Energie. Für spezifische Zielgruppen müssten angepasste Informationen erstellt werden.

Nicht übersehen werden dürfe, dass sowohl der Föderalstaat als auch die Regionen über beachtliche Kompetenzen im Energiebereich verfügten. Eine gesamtbelgische Konferenz der Energieminister könne dazu beitragen, die auf den verschiedenen Regierungsebenen getroffenen Maßnahmen besser miteinander zu verquicken.

Die Konzertierungsgruppe zur Energie habe gleichfalls das Thema Wasser aufgegriffen, da in dieser Beziehung ebenfalls Probleme aufgetreten seien. Im Gegensatz zu den Gas- und Strommärkten sei der Wassermarkt derzeit noch nicht liberalisiert. Die Wasserthematik erfahre verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit. Wasser sei jedoch unverzichtbar. Ein menschenwürdiges Leben sei ohne Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser von guter Qualität nicht möglich. Deshalb sollte nach Meinung der Konzertierungsgruppe gleichfalls ein gesicherter Anspruch auf Wasserversorgung und Abwasserreinigung bestehen.

Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene sollte darauf geachtet werden, dass die Wasserverteilung in erster Linie der öffentlichen Hand obliege und der Markt nicht mit den bekannten negativen Folgen für in Armut lebende Personen liberalisiert werde. Zu diesem Zweck könnte das Recht auf Wasser und Abwasserreinigung in der Verfassung verankert werden.

Analog zur Energie sollte ebenfalls über einen sparsamen Umgang mit Wasser informiert werden.

V Zusammenhang zwischen Armut und Jugendhilfe: Studie und Aufforderung zum Dialog

Die Koordinatorin erklärte, in Bezug auf die Jugendhilfe werde regelmäßig die Frage aufgeworfen, ob es eine Korrelation zwischen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen und prekären Lebensverhältnissen ihrer Familien gebe. Bislang seien Antworten lediglich auf empirischem Weg gegeben worden: Die einen – darunter vorwiegend betroffene Familien – bejahten dies, während andere skeptischer seien. Der Dienst habe daher eine entsprechende Studie beim Föderalen Öffentlichen Dienst Wissenschaftspolitik in Auftrag gegeben. Die Studie beziehe sich auf den Zeitraum Oktober 2006 bis Ende 2009.

Aus den Studienergebnissen gehe ein statistisch relevanter Bezug zwischen bestimmten sozialwirtschaftlichen Merkmalen und der Wahrscheinlichkeit einer Jugendhilfemaßnahme hervor, ohne einen direkten Kausalzusammenhang zu erstellen.

Festgestellt worden sei, dass Kinder, die in Haushalten aufwachsen würden, in denen mindestens ein Familienmitglied erwerbstätig sei, eine weitaus geringere Gefahr liefen, Gegenstand einer Jugendhilfemaßnahme zu werden, als Kinder aus Haushalten, in denen ein Familienmitglied ein Eingliederungseinkommen, Sozialhilfe oder eine Invalidenrente beziehe.

Auch Kinder und Jugendliche, die in sozial benachteiligten Stadtteilen lebten, seien erheblich öfter von einer Maßnahme betroffen als dieselbe Altersgruppe in besseren Stadtvierteln.

Angesichts eines unbestreitbar gegebenen partiellen Zusammenhangs zwischen Armut und Jugendhilfe sollte eine umfassende Debatte innerhalb und jenseits des Jugendhilfebereichs stattfinden, die u. a. folgende Fragen behandle:

- Unter welchen Bedingungen wird die Hilfe von den Zielgruppen angenommen, angestrebt oder aber gemieden?
- Welche Hilfeleistung haben die Familien vor dem Eingriff der Jugendhilfe erfahren?
- Wie wird das Kriterium der Gefahr ausgelegt – insbesondere im Fall von sozialwirtschaftlich benachteiligten Familien?

Ein Ausschussmitglied machte darauf aufmerksam, dass im Bericht vermerkt sei, dass bei der Durchführung der Studie der Umstand Schwierigkeiten verursacht habe, dass in der Französischen und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Akten nicht mit dem Kennzeichen des Bevölkerungsregisters versehen gewesen seien, was für eine korrekte Datenüberschneidung mit dem *Datawarehouse* erforderlich gewesen sei. Dies habe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einem Verzug beim Datenabgleich geführt.

Die Koordinatorin bestätigte dies. Da die Studie langfristig angelegt sei, könnten die Daten noch eingearbeitet werden.

Teil 2: Für einen kohärenten Ansatz in der Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Armut

Die Mitarbeiterin des Dienstes teilte mit, der Dienst sei vom Staatssekretär für Armutsbekämpfung mit einer Konzertierung zum Thema der Obdachlosigkeit und der Ausformulierung von Handlungsempfehlungen für den Zweijahresbericht 2008-2009 beauftragt worden.

Die Teilnehmer der betreffenden Konzertierungsgruppe hätten drei Feststellungen gemacht, und zwar

1. dass Obdachlosigkeit eine Form der Armut sei, sie aber keinen unveränderlichen Zustand darstelle, sondern eine extreme Phase im Laufe einer bestimmten Entwicklung;
2. dass die Thematik mehrdimensional und außerordentlich komplex sei, was u. a. durch die Heterogenität der Zielgruppe bedingt sei;
3. dass der Nachdruck eher auf eine strukturelle Präventionspolitik als auf eine Politik des Umgangs mit der Obdachlosigkeit zu legen sei.

Diese Feststellungen unterstrichen die Notwendigkeit, einen globalen, ambitionierten und kohärenten Plan für den Kampf gegen die Obdachlosigkeit, der vor allem auf Prävention basiere, zu entwickeln.

Ferner müsse man – damit eine kohärente Politik der Vorbeugung und der Hilfe für Obdachlose entwickelt werden könne – über zuverlässige und qualitativ aussagekräftige Daten verfügen.

Von hoher Bedeutung sei, die verschiedenen mit der Obdachlosigkeit in Verbindung stehenden sektoriellen Politikbereiche – wie Wohnungs-, Gesundheits- und Beschäftigungswesen usw. – in ihrer Wechselwirkung zu analysieren und regelmäßig Konzertierungen sowohl auf allen politischen Ebenen als auch auf dem Terrain durchzuführen.

Ein Ausschussmitglied wollte wissen, in welchem Maße Obdachlosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft konstatiert werde und in welchem Umfang die Notaufnahmewohnungen in Anspruch genommen würden.

Die Assistentin für Soziales berichtete, dass keine Statistiken zu den in Obdachlosigkeit bzw. auf Campingplätzen lebenden Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorlägen. In erster Linie seien die Polizei und das Rote Kreuz mit diesem Phänomen konfrontiert.

Notaufnahmewohnungen ständen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft selten leer. Problematisch sei, dass die Wohnungen von einer Person oder einer Familie in der Regel länger als die maximal gesetzlich vorgesehen sechs Monate belegt würden.

Die Vertreterin der VoG OIKOS ergänzte, den Bewohnern eine ordentliche Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu vermitteln, sei sehr schwer. Mit diesem Problem sehe sich ihre Vereinigung als Trägerin von Notaufnahmewohnungen regelmäßig konfrontiert.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebe es in der Tat keine Obdachlosigkeit. Dies sei allerdings auch in einem gewissen Maße einer Reihe von sozialen Institutionen und Vereinigungen zu verdanken, die im Falle drohender Obdachlosigkeit einer Person umgehend Dringlichkeitsmaßnahmen ergriffen, um dies zu verhindern. Dies sei sicherlich der Vorteil einer kleinen Gemeinschaft.

II. ALLGEMEINE DISKUSSION UND STELLUNGNAHME DER REGIERUNG

Der Vertreter des Roten Kreuzes – Abteilung Deutschsprachige Gemeinschaft bemerkte zum Bericht, Armut sei ein sehr komplexes Phänomen. Es gebe Menschen, die im Vergleich zur Mehrheit der Gesellschaft weniger Mittel zur Verfügung hätten; dies bedeute aber nicht, dass sie dadurch nicht imstande seien, ihren Alltag zu bewältigen. Bei seiner alltäglichen Arbeit stelle das Rote Kreuz fest, dass in Armut lebende Menschen sich zum Teil gut arrangieren könnten, während andere mehr Hilfestellung benötigten.

Um das Verständnis für Armut und ihre vielschichtigen Erscheinungs- und Bewältigungsformen zu fördern, sei seines Erachtens ein stärkerer Dialog zwischen der Zielgruppe und der Gesellschaft erforderlich. Dies könne auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen geschehen, so z. B. in nachbarschaftlichen Beziehungen.

Eine Vertreterin der CSC schloss sich dieser Aussage an. Es sei sicherlich kennzeichnend für die Deutschsprachige Gemeinschaft, dass nachbarschaftliche Netzwerke gut funktionierten, weil persönliche Beziehungen im Gegensatz zu Ballungsräumen noch die Regel seien.

Ein Nachteil der sozialen Engmaschigkeit sei allerdings, dass allgemein eine große Angst davor bestehe, als sozial abweichend wahrgenommen zu werden. Daraus resultiere eine

verhältnismäßig hohe Hemmschwelle, sich für Hilfe an öffentliche Einrichtungen – wie z. B. ein ÖSHZ – zu wenden. Armut werde möglichst versteckt.

Der Vertreter des ÖSHZ St. Vith bemerkte, der Bericht verleihe der Thematik Armut ein sehr plastisches Gesicht, insofern Armut nicht nur als vager Begriff, sondern sehr konkret anhand von Beispielen behandelt werde. Armut werde dadurch fassbarer. Dies könne den Sozialorganisationen dabei helfen, allgemein vorherrschende pauschale Vorurteile in Bezug auf in Armut lebende Personen zu widerlegen.

Auf die Frage eines Ausschussmitglieds, ob die gesellschaftliche Solidarität, unsozialen Erscheinungen entgegenzutreten, in den letzten Jahren abgenommen habe, vertrat die Koordinatorin die Auffassung, dass die Lebensbedingungen für sozial Schwache härter geworden seien. So gebe es praktisch keinen Arbeitsmarkt mehr für unqualifizierte Arbeitskräfte.

Im Gegenzug hätten die von Solidarität und hohem Engagement geprägten Hilfsangebote privater und öffentlicher Form jedoch stark zugenommen. Ihre Anzahl und ihr Dienstleistungsumfang seien noch nie so groß wie heute gewesen.

Ein Ausschussmitglied bekräftigte die Aussage, dass eine fundierte berufliche Ausbildung Armut vorbeuge. In seiner mehr als 30-jährigen Berufslaufbahn als Lehrer habe es immer wieder den Teufelskreis konstatiert, dass junge Menschen aus sozial schwachen Familien übermäßig oft die Schule ohne Abschluss verließen und wieder eine sozial schwache Familie gründeten, sodass Armut sich generationsübergreifend konsolidiere.

Die Frage eines Ausschussmitglieds, ob die Regierung sich bereits mit dem aktuellen Zweijahresbericht befasst habe, bejahte der für Soziales zuständige Minister. Vor allem die jedem Kapitel angefügten Empfehlungen hätten die Aufmerksamkeit der Regierung gefunden.

Der Bericht sei im Übrigen allen Mitarbeitern des Ministeriums, die mit den verschiedenen Themen beruflich in irgendeiner Weise befasst seien, zugestellt worden.

Der Minister erinnerte daran, dass sich der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales in der vergangenen Sitzungsperiode intensiv in mehreren Arbeitssitzungen den Themen Armut und Überschuldung gewidmet habe.

Zudem habe er gemeinsam mit dem Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung im Rahmen des Europäischen Jahrs der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in drei Arbeitssitzungen Aktionen, Initiativen und Strategien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Bekämpfung der Armut und zur Herstellung von Chancengerechtigkeit erörtert. Die Ergebnisse dieser Erörterungen seien in Form eines Berichts veröffentlicht worden³.

Die Regierung habe unter dem Leitgedanken des Themenjahrs, dass der Kampf gegen Armut alle angehe, im Februar 2010 einen Projektauftrag in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gestartet. Ausschlaggebend dafür sei auch gewesen, dass es für hiesige Sozialorganisationen schwierig sei, sich an Projekten im Landesinnern zu beteiligen.

Die Sozialorganisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft seien aufgefordert worden, ihr Engagement und ihre Erfahrungen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung durch Vernetzung mit anderen Akteuren – entweder mit anderen Sozialorganisationen, aber auch mit nicht direkt in die Bekämpfung der Armut eingebundenen Akteuren – in neue Projekte einfließen zu lassen.

Themenschwerpunkte bei der Auswahl der Projekte seien gewesen:

- Betonung der Verantwortung eines jeden Einzelnen (Solidaritätsgedanke);

³ Siehe PDG-Dokument 44 (2009-2010) Nr. 1.

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
- aktive Einbeziehung der Betroffenen (Auf diesen Punkt sei sehr viel Wert gelegt worden.);
- Nachhaltigkeit der Projekte über das Jahr 2010 hinaus;
- Relevanz der Projekte zur Bekämpfung der Kinderarmut und der intergenerationellen Armut.

Die Resonanz auf den Projektauftrag sei sehr positiv ausgefallen. Schließlich habe die Jury vier Projekte ausgewählt:

- Starke Mütter – starke Kinder: Jugendbüro/Streetwork VoG, Frauenliga VoG und In-foasyl;
- Spar-Kochkurs: Hof Peters VoG, Rotes Kreuz/Lokalsektion St. Vith und Die Raupe VoG;
- Bilder gegen Armut: Caritas VoG, Kreative Werkstatt Mürringen VoG und Die Lupe VoG;
- Verknüpfungen: Christliche Arbeiterjugend VoG – Viertelhaus „Cardijn“, Miteinander Teilen VoG, Rotes Kreuz/Lokalsektion Eupen, Tanzschule Irene K.

Die ersten drei Projekte hätten jeweils 3.000 Euro und das vierte Projekt 1.000 Euro zugesprochen bekommen.

Die Realisierung anderer interessanter Projektvorschläge solle im Rahmen des Möglichen ebenfalls gefördert werden.

Diese Aktion sei aber eher symbolischer Art gewesen. Um Armut effizient zu bekämpfen, müsse langfristig und nachhaltig gearbeitet werden. Dies solle u. a. mithilfe einiger Zukunftsprojekte geschehen, die im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) unter breitestmöglicher Einbeziehung von Organisationen und der Bevölkerung entwickelt worden seien. Ihre Weiterentwicklung solle ebenfalls im Dialog erfolgen.

Als Erstes könne in diesem Zusammenhang das Projekt „Vielfalt erwünscht“ genannt werden. Ziel der Strategien und Maßnahmen des Projekts sei die soziale Inklusion aller Bürger. Jeder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft solle die Möglichkeit erhalten, in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bestehende Strategien und Instrumente sollten synergetisch verbunden und eine Gesamtstrategie mit einem ganzheitlichen Ansatz entwickelt werden. Die Herausforderungen und Chancen der Vielfalt müssten hierbei erkannt und ein gemeinsames transversales Leitbild der Inklusion entwickelt werden. In allen Bereichen, die den sozialen Zusammenhalt definierten, seien Regelwerke zu schaffen. Strukturierte und abgestimmte Hilfsmaßnahmen sollten effizient zur Bekämpfung der Armut, der sozialen Ausgrenzung und des Prekariats beitragen. Bereichsorientierte Arbeiten sollten als Querschnittsfunktion verstanden und vernetzte Lösungsansätze durch Konzertierungen erarbeitet werden.

Das Projekt bestehe aus mehreren Teilprojekten. Das erste Teilprojekt beabsichtige, den sozialen Zusammenhalt durch einen Basisauftrag und durch die Etablierung eines Netzwerks zu stärken. In den nächsten Jahren solle versucht werden, zwischen den Sozialorganisationen ein starkes generelles Netzwerk aufzubauen. Um den Informationsaustausch zu begünstigen und Handlungsbedarf schneller lokalisieren zu können, wolle die Regierung in den nächsten Jahren ein starkes generelles Netzwerk aufbauen, das sowohl die Sozialorganisationen und die Entscheidungsträger in der Politik als auch die Betroffenen einbinde.

Im Hinblick auf ein bestmögliches Resultat sei es durchaus denkbar, von Armut betroffene Personen in diesen Gestaltungsprozess einzubeziehen.

Andere Teilprojekte befassten sich mit dem Behindertenbereich und mit der Sozialökonomie. Die Sozialökonomie sei ein wichtiges Instrument zur Herstellung von Chancen-

gleichheit im Beschäftigungsbereich und auch zur Bekämpfung von Armut bzw. zur Vermeidung eines Abgleitens in Armut. Aus diesem Grund sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Sozialwirtschaft ausgebaut und verbessert werden. In einer ersten Phase solle der gesamte Bereich der Sozialökonomie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfasst und analysiert und in einer zweiten Phase eine rechtliche Grundlage für diesen Bereich verabschiedet werden. Im Weiteren würden gleichfalls die vorhandenen Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze untersucht.

Bei der Armutsbekämpfung müsse auch im Familien- und Seniorenbereich angesetzt werden. Die Sicherung des Zugangs zu Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie häuslicher Hilfe sei dabei von wesentlicher Bedeutung. Das Zukunftsprojekt „Sozialdienste Hand in Hand“ definiere deshalb als eines seiner Hauptziele die stärkere Vernetzung bestehender sozialer Dienstleistungsangebote überall in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Eine Schlussfolgerung des vom Roten Kreuz der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellten Sozialberichts zum Thema „Multiproblemfamilien – Familien mit vielfältiger Problembelastung“, der in Kürze der Öffentlichkeit vorgestellt werde, bestehe darin, dass in Armut lebende Menschen häufig nicht in der Lage seien, ihre Probleme alleine zu bewältigen. Es müsse deshalb dafür Sorge getragen werden, diese Menschen optimal zu begleiten.

Dabei müssten Synergien geschaffen und optimierte Organisationsformen entwickelt werden, sodass die Anzahl der Ansprechpartner für diejenigen, die die Angebote in Anspruch nähmen, auf ein Minimum begrenzt und überschaubar blieben. Ziel sei ein effizientes Case-Management.

Im Bereich des Unterrichtswesens ziele das Zukunftsprojekt „Gerechter Zugang zur Bildung“ auf die Herstellung von Chancengleichheit im Bildungswesen. Bildung sei der Schlüssel für den Wohlstand einer Gesellschaft und der potenziellen Teilhabe an diesem Wohlstand. Deshalb sollten möglichst alle Zugriff auf diesen Schlüssel haben. In einer progressiven Gesellschaft sollte kein Zusammenhang zwischen schulischem Erfolg und sozialer Herkunft bestehen. Jedes Kind und jeder Jugendliche habe unabhängig von seiner persönlichen Situation ein Recht auf Bildung. Ein zentrales Ziel der Bildungspolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei daher die Verstärkung der Chancengerechtigkeit. Das Bildungs- und Sozialsystem solle deshalb so gestaltet werden, dass kein Kind oder Jugendlicher zurückgelassen werde und dass jeder individuell und bestmöglich gefördert werde. Dazu bedürfe es vor allem eines integrierten Unterstützungssystems, das es den Schulen ermögliche, eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Dabei solle der Fokus insbesondere auf Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien und mit Lernschwierigkeiten gelegt werden.

Auch solle der Informationsfluss zwischen den Diensten verbessert und das Vorgehen in problematischen Fällen besser abgestimmt werden, um eventuelle negativen Folgen frühstmöglich zu begrenzen.

Abschließend erklärte der Minister, dass er die Vorgehensweise einer Vorstellung der Zweijahresberichte im Parlament – speziell unter Einbeziehung der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätigen Sozialorganisationen – als wertvoll erachte, da damit ein interessantes Feedback einhergehe.

Ein großes Anliegen sei ihm ein verstärktes Mitwirken der Sozialorganisationen an der Erstellung der Zweijahresberichte. Je mehr Input aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in die Berichte einfließe, desto mehr Output sei für die Arbeit vor Ort zu erwarten.

III. ABSTIMMUNG

Für die Abfassung des vorliegenden Berichts wurde der Berichterstatterin vom Ausschuss einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Die Berichterstatterin
L. KLINKENBERG

Der Vorsitzende
C. SERVATY